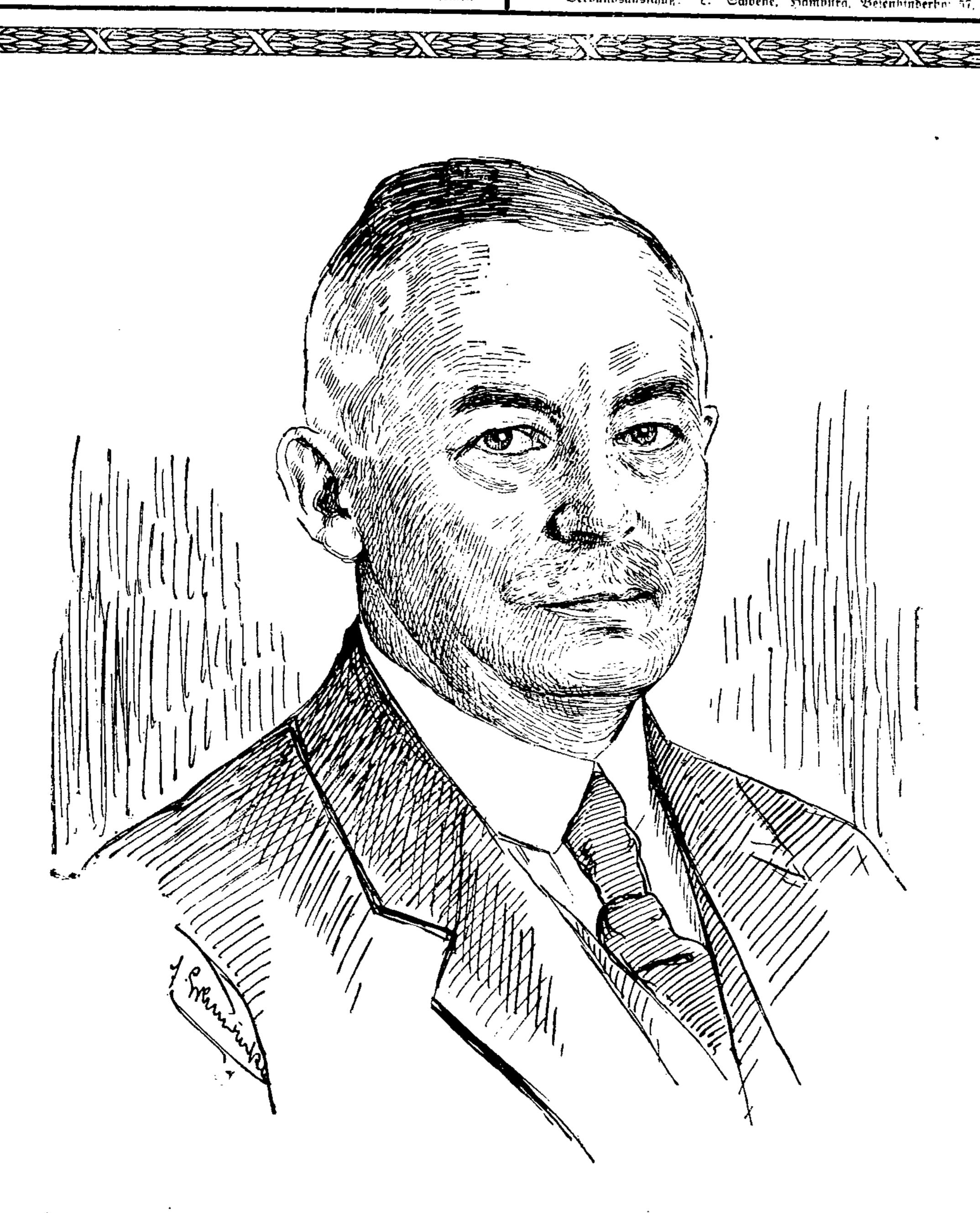
Mr 40 / Bremen, den 3. Oktober 1925 Organ des Deutschen Tabakarbeiter=Verbandes

Der Tabale-Arbeiter erichein wöchentlich und ist durch alle Postansialten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldviennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis Goldviennig sür die viergespaltene Petitzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und ver Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Berlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstatt J. H. Schmalseldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Berbandsvorstand, Redaktion v. Expedition. Bremen, kin der Weide 201 Leicohon: Ums Roland 5046. — Geld- und Einschreibsendungen an Juhannes Krohn. — Posischeckskonto 5349 beim Posischeckamt Hamburg. — Bankkonto. Bankabteilung bet Große einkausgesellichaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeitet, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Berbandsvorsigender Karr Deichmann. — Berbandsausschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenhinderbn 57, Jimmer 4546.



Karl Deichmann, 25 Jahre Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

9001925

ks war am 29. September 1900 in Mainz. Gegen zwei Stimmen beschloß die 10. General-Versammsung des Deutschen Tabakarbeiter-Berbandes, einen dritten Beamten anzustellen, der die Geschäfte des Borsigenden, die 📆 bis dahin nebenamtlich geführt worden waren, übernehmen sollte. Die Wahl fiel auf den Bremer Delegierten Karl Deichmann, der zwei Tage später, am 1. Oktober 1900, sein Amt antrat. Run sind 25 Jahre verflossen, seitdem Karl Deichmann an der Spiße des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes steht. 25 Jahre reich an Mühen und Sorgen, aber auch -- allen Rückschlägen zum Trotz — 25 Jahre des Aufstiegs. Nur wer die Schwierigkeiten kennt, die überwunden werden nußten, um die Tabakarbeiter zu organisie en, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und die Tabakzoll- und Tabakkeuerpläne der Reichsfinanzminister abzuwehren, kann ermessen, was in diesen 25 Jahren

geleistet worden ist.

Wie lagen denn die Dinge, als Karl Deichmann Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiter = Verbandes wurde? In 375 Zahlstellen und Orten mit Einzelmitgliedern hatte der "Tabak-Arbeiter" 18 393 Bezieher; eine andere Methode, die Mitgliederzahl sestzustellen, bestand damals nicht. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug 47 131.27 . M. Außer der Reiseunterstützung und der Unterstützung im Falle der Maßregelung und des Streiks gab es nur eine Unterstützung beim Umzug und beim Ableben der Chehälfte (die Einsührung der Arbeitslosenunterstützung wurde noch auf der General-Bersammlung in Mainz mit 47 gegen 17 Stimmen abgelehnt). Daneben bestand eine Zuschußkasse für Kranke, der aber nur der kleinere Teil der Verbandsmitglieder angehörte.

Tarifverträge kannte man zu jener Zeit in der Tabakindustrie überhaupt nicht. Die Ende April 1889 auf dem Tabakarbeiter Kongreß in Erfurt aufgestellte Forderung eines Minimallohnes von 8 M für 1000 Zigarren war mehr als ein Jahrzehnt später nur in 531 Betrieben mit 6966 Veschäftigten erfüllt. Dazu kam, daß der Ausschuß in Hannover Lohustreiks nur in den seltensten Fällen genehmigte, da die ganze Tätigkeit des Verbandes mehr politisch als wirtschaftlich ein= gestellt war. So erklärt es sich denn daß man — allgemein betrachtet — von der Existenz des Deutschen Tabakarbeiter=

Verbandes recht wenig Notis nahm.

Wie sieht es nun nach 25jähriger Organisationstätigkeit unter der Führung von Karl Deichmann aus? Heute zählt der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in 502 Zahlstellen 61 651 Mitglieder. Das Vermögen des Verbandes bezissert sich auf 739 770.43 M. Reben einer großen Zahl von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sorgen 44 Angestellte dafür, daß die Geschäfte des Berbandes geführt und die Interessen der Tabakarbeiter vertreten werden. In allen zoll=, steuer=, sozial= und wirtschaftspolitischen Fragen, die das Tabakgewerbe berühren, spricht der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ein gewichtiges Wort mit. Daneben muß beachtet werden, daß die deutsche Organisation der Tabalarbeiter auch in der internationalen Tabakarbeiterbewegung eine führende Stellung einnimmt. Es ist kein Zufall und nicht auf die Größe des Deutschen Tabakacbeiter = Berbandes zurückzuführen, daß sein Vorsitzender auch Vorsitzender des Internationalen Exetutiv = Komitees der Tabakarbeiter ist. Unter der Führung von Karl Deichmann hat sich der Deutsche Tabakarbeiter-Verband zu einer macht= vollen und achtunggebietenden Organisation entwickelt.

Hier ist nicht der Platz, im einzelnen auf alles das einzugehen, was Karl Deichmann in den verflossenen 25 Jahren für die Tabakarbeiter geieistet hat. Wer das wollte, müßte zum mindesten die Geschichte des Deutschen Tabakarbeiter-Verhandes vom Jahre 1900 an schreiben. Dennoch gebietet die Pflicht, mit einigen Worten der Tätigkeit zu gedenken, die Karl Deichmann zur Verbesserung der Lohn= und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter entsaltet hat. Schon vor seiner Wahl zum Verbands= vorsitzenden vertrat er auf der Mainzer General-Bersammlung die Ansicht, daß alle geistige und materielle Kraft aufgeboten werden müsse, um in den löndlichen Distrikten eine Besserung der Verhältnisse der Tabakarbeiter herbeizuführen. Das Ergebnis einer von ihm bearbeiteten Enquete, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband im Jahre 1900 über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Tabakindustrie veranstaltete, bestärkte ihn in der Auffassung, das die in Mainz von ihm geäußerte Ansicht sich nur durch den Abschluß von Tarisverträgen verwirklichen lasse.

CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF

Bald nach seinem Liusaurritt hielt Karl Deichmann auf einem Stiftungssest der Berliner Tabakarbeiter die Festrede. Diese Gelegenheit benuzte er, um seine Zuhörer mit dem Gedanken der Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage verfraut zu machen. Das viele der anweienden Kolleginnen und Kollegen seinen Optimismus teilten, kann gerade nicht behauptet werden. Die Kollegen Börner und Butry waren sogar boshaft genug, ihm einen Außknacker zu überreichen, um damit anzudeuten, daß es eine schwere Ruß zu knacken geben werde. Karl Deichmann hat sich diesen Rußknacker ausbewahrt und ihn den Teilnehmern des Nordhäuser Verhandstages am 14. September 1925 gezeigt. Mit berechtigtem Stolze konnte er dabei auszusen: Die Nuß sit geknacke! Heute bestehen in allen Zweigen der Tabakindustrie sür 4981 Betriebe mit 150251 Beichättigten 3 Reichstarisvertrage, 18 Bezirkstarisverträge und 24 Ortstarisverträge.

Mehr als einmal hat Karl Deichmann sich zu der durchaus richtigen Aussassung bekannt, daß alle Organisationstätigkeit Gemeinschartsarbeit ist. Es würde deshalb nicht nur der historischen Wahrheit, sondern auch seiner eigenen Ansicht widersprechen, wollte man behaupten, alles bisher für die Tabakarbeiter Erreichte sei das Verdienst einer einzelnen Person. Ohne den organisatorischen Zusammenschluß der Tabakarbeiter und ohne die Mitarbeit der Verbandsmitglieder wäre es

auch einem Karl Deichmann nicht möglich gewesen, weitergehende Erfolge zu erzielen.

Sein Berdienst ist es, der deutschen Tabakarbeiterbewegung Ziel und Richtung gegeben zu haben. Mit bewundernsweriem Geschick hat er es verstanden, die in der Tabakarbeiterschaft vorhandenen Energien — und mögen sie zeitweilig noch so gering gewesen sein — zu wecken, zu ammenzusassen und zur richtigen Zeit am richtigen Ort einzusetzen. Dabei ist ihm eine Takkraft eigen, über die nur wenige Menschen verfügen. Hat er sich einmal für eine Sache entichieden, dann tritt er mit seiner sanzen Person baküt ein. Ichte tann ihn von dem als richtig erkannten Weg abbringen. Immer steht er mit beider Fiffen auf dem Boben der Wirclichkeit; niemals jagt er irgendeinem Trugbild nach, lurz und gut: er ist ein Führer im beiten Einne des Evories.

Bon seiner frühzsten Jugen: un in Karl Deichmann unlösbar mit der Tabakarbeiterbewegung verbunden. Keine Mühe war ihm zu groß, sede Enthehrsug erträglich, wenn er wußte, damit der guten Sache der Tabakarbeiter zu nitzen. der Fabruk, um Bureau, am Bechan lungstiich, im Parlament, immer und überall hat er für die Interessen der Tabalwiter gewirkt. Diese treue Pklichteriallung im Dienste des Tabakprokkariats gibt uns das Recht, Karl Deichmann zu ! Ehrenage om 1. Oktober 1925 im Namen aller Verban smitgle der Glück zu währchen. — Daz es ihm vergönnt idge, nicht recht viele Jahre in gestig : mit körperlicher Fessoge an der Spize vos Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes den wunichen wie ihm und der Tadakarbeit en.

ETHER TELEFORM DE LE LEGISTE LE LEGISTE DE LE LEGISTE DE RELIGIONE DE LE LEGISTE DE LEGI

Don Mainz bis Nordhausen

25 Jahre Deutscher Tabakarbeiter-Verband unter der Führung von Karl Deichmann

1900

Vom 23. dis 29. September 10. General-Versammlung in Mainz. Die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunter= stützung wird mit 47 gegen 17 Stimmen abgesehnt. Bei der Wahl des Vorsitzenden wird Karl Deichmann mit 44 gegen 17 Stimmen gewählt.

1901

Wegen Nichtwiederaufnahme der Arbeit bei einer Firma brechen in der Mordhäuser Kautabakindustrie Differenzen aus, die am 17. und 18. Mai zur Aussperrung aller Arbeiterinnen und Arbeiter führen, die sich weigern, ihre Organisationszuge= hörigkeit aufzugeben. Der Kampi, an dem mehr als 1000 Per= sonen beteiligt waren, endet mit der Anerkennung des Koali= tionsrechtes und materiell mit einem Teilerfolg.

1902

In einer Urabstimmung stimmen bei einer Beteiligung von 12 723 Mitgliedern 7429 dafür, aus der fakultativen Zuschußkasse eine obligatorische Einrichtung zu machen.

1903

Vom 23. bis 28. März 11. General-Versammlung in Dresden. Mit 43 gegen 18 Stimmen wird die Einführung der Arbeits= losenunterstützung beschlossen. Ebenso stimmt die General= Versammlung der Einführung von Unterstützungen an erwerbs= unfähige (kranke) Mitglieder und an Wöchnerinnen zu.

1934

Am 1. Juli treten die auf der 11. General-Versammlung in Dresden neu eingeführten Unterstützungszweige in Kraft.

1905

Am 31. Mai stellen die Dresdener Zigarettenarbeiter die Arbeit ein, weil die Unternehmer den Austritt aus dem Deut= schen Tabakarbeiter-Verband verlangten. Der Kampf dauert bis zum 1. Juli und endet mit einer Vereinbarung, die das Koalitionsrecht unangetastet läßt. An diesem Kampf waren 4589 Arbeiter beteiligt, davon 4366 weiblichen Geschlechts.

Vom 2. bis 7. Oktober 12. General-Versammlung in Leipzig. Der Verbandsleitung wird mit 59 gegen 10 Stimmen die Befugnis erteilt, besoldete Gauleiter anzustellen. Das Recht der Streikgenehmigung, das bis dahin der Ausschuß hatte, wird dem Vorstand mit 44 Stimmen übertragen. Da Meister (Hannover) auf eine Wiederwahl verzichtet, wird Heising (Hamburg) mit 40 gegen 26 Stimmen zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

1996

Gegen die geplante Tabaksteuererhöhung wendet sich ein Kongreß der deutschen Tabakarbeiter, der vom 29. bis zum 31. Januar in Berlin tagt.

Am 10. Juni werden die in der Gießener Zigarrenindustrie tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter ausgesperrt, weil in drei Betrieben die Arbeit wogen Lohnsorderungen eingestellt worden war. Wer seinen Austritt aus dem Berbande erklärte, sollte weiterarbeiten können. Der Kampf endet am 21, Oktober, nachdem den Arbeitern das Bereinigungsrecht zugestanden war. Beteiligt waren 1563 Arbeiter, davon 1406 weiblichen Geichlechts.

Vom 14. dis 19. Oktober 13. General-Versammlung in

Bielefeld.

1998

Am Schlusse des Jahres bestehen 9 Tarisveriräge 36 Betriebe mit 497 Arbeitern.

1909

Gegen die geplante Tabaksteuererhöhung protestieren auf einem am 18. Januar in Berlin beginnenden Tabakarbeiter= kongreß 346 Delegierte, die 758 Orte mit 168 245 Arbeitern vertrefen.

Die Verbandsleitung stellt für die Zigarrenindustrie Mini= mallohne auf, für deren Anerkennung gewirkt werden soll. Diefe betrogen für Formarbeit 7,70 .K. jür Quetscharbeit 9,50 .K und für Hands oder Pennalarbeit 11 .K.

1916

Vom 18. bis 22. Juli 14. General Versammlung in Braunschweig. Der Erschefnungsort des "Tabat-Arbeiter" wird von Leipzig nach Bremen verlegt.

1911

Die am 3. Dezember in Presden beginnende 4. Generals Versammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Ristenbelleber Deutschlands stimmt mit 89 Stimmen gegen 1 Stimme der Berschmelzung mit dem Deutschen Tabatarbeiter-Verband zu.

ROLLY MENOCHEM TO THE DESCRIPTION OF THE DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF THE PR

Weil die Tabakarbeiterinnen in Westfalen, Lippe und Waldeck in einzelnen Betrieben wegen nichtbewilligter Lohn= forderungen die Arbeit niederlegten, werden am 14. Ottober 13 194 Arbeiter, davon 5635 weibliche, ausgesperrt. Die Tabak= arbeiter im Bremer und Hamburger Gebiet erklären sich soli= darisch.

Die Aussperrung in Westfalen usw. wird am 15. Januar beendet, nachdem die Zigarrenfabrikanten sich bereit erklärt hatten, zu Anfang des Frühjahrs in eine Revidierung der Löhne einzutreten.

Vom 13. bis zum 17. Mai 15. General-Versammlung des Deutschen Tabakarbeiter=Berbandes und 5. General=Versammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutsch= lands in Hamburg. Einstimmig wird auf beiden Tagungen die Vereinigung beider Verbände beichloffen.

1913

16. Verbandstag vom 4. bis 8. August in Heidelberg. Rear= ganisation des Unterstützungswesens.

1914

Insolge des Krieges mussen die Unterstützungen und Beiträge wiederholt geändert werden.

1915

Am 20. März treten die drei Tabakarbeiterverbände erst= malig gemeinsam mit einer Lohnforderung an die Fabrikanten= verbände der Tabakindustrie heran.

Am 6. Juni unterbreiten die drei Tabakarbeiterverbände den Fabrikantenverbänden der Tabakindustrie eine Lohnforde= rung in Höhe von 25 Prozent. Diese Forderung hat erstmalig einen Seschluß der Fabrikanien zur Folge, der die Regelung der Lohnfrage auf allgemeiner Grundlage bedeutet.

1917

Am 6. Juli und 16. November sordern die drei Tabak= arbeiterverbände Lohnerhöhungen von den Fabrikantenver= bänden der Tabakindustrie, die zum Teil bewilligt werden.

Nach einer Bekanntmachung der Mindener Zentrale für Kriegslieserungen von Tabatfabrifaten vom 7. Dezember muffen auf die Friedenslöhne der Zigarrenarbeiter 100 Prozent und auf die der Sortierer 75 Prozent Teurungszulage gezahlt werden. 1919

Im Einvernehmen mit den Arbeitgeberverbänden der Zi= garrenherstellung und den Tabakarbeiterverbänden wird von der Mindener Sintrale mit Wirkung vom 14. April der Gesamt= lohn auf das Treieinhalbsache des Friedenslohnes bei einer Wodsenarbeitszeit von 38 Sinnden fengeseitzt. Der Friedenslohn dari 7,59 k für 1960 Zigarren. 6 d. für 1000 Zigarillos und 75 3 für das Sorneren von 1800 Zigarren nicht unterschreiten.

Am 14. März wird der erste zentrale Tarif, der Hauptver-

trag für die Zigarettenindustrie, abgeschiossen.

17. Berbandstag vom 27. bis zum 31. Oktober in Bremen. Am 12. Dezember kommt es zum ersten Reichstarisvertrag für das Kamabakgewerbe.

1920

Am 17. Januar wird der erste Reichstarisvertrag für die Zigarrenherstellung unterzeichnet.

Der erste Reichstarisvertrag für das Rauchtabat= und Schnupftabatgewerbe tommt am 27. Januar zum Abichluß.

Am Schlusse des Jahres arbeiten in 4843 Betrieben 173 e31 Cabafarbeiter, davon 137 364 weibliche, unter den Bestimmun-

gen von Reichstarisverträgen.

Bom 7, bis zum 12. August 18. Berbandstag in Dresden. Bur Erledigung wichtiger und deingender Organisationsangelegenheiten wird ein Beirar von 21 Mitgliedern gewählt.

Infolge der Inflation müllen die Unterftürungseinrichtungen des Verbandes abgebaut, Angestellte entlassen und der Umfang und die Auflage des Berbandsorgans eingeichrantt werden.

Die im Jahre 1923 abgebauten Verbandseinrichtungen werden nach und nach wieder aufgebaut.

Bom 14. bis jum 18. September 19. Berbandstag i haufen. Karl Deichmann tann auf eine 25jährige erf Tätigteit als Vorsikender des Deutschen Tabatarbeiter-W zurüdblicen.



Die Alenderung der Lohnsteuer.

Von Erich Rinner.

Das neue Einkommensteuergesetz bringt für den Lohnabzug mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab folgende Aenderungen: 1. Die Zerlegung des steuerfreien Lohnbetrages, 2. ein doppeltes System für die Familienermäßigungen, 3 die Erweiterung der Erhöhungen und Erstattungen. Diese Aenderungen stellen kleine Verbesserungen der bestehenden Bestimmungen dar, sie bringen nicht den Uebergang zu einem einfachen und gerechten Lohnabzug. Es bleibt bei dem unzureichenden steuer= freien Lohnbetrag von monatlich 80 M, die Erhohung auf 100 M wurde von den Regierungsparteien abgelehnt. Es bleibt wenigstens teilweise bei der ungerechten Bevorzugung der hohen Einkommen durch die prozentualen Familienermäßigungen.

1. Der steuerfreie Lohnbetrag und die Familienermäßigungen.

Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 960 M jährlich (80 M monatlich) ist in drei Teile zerlegt, und zwar:

1. in den steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne (Exi-

stenzminimum) von 600 M jährlich (50 M monatlich);

2. in den Pauschbetrag für Werbungskosten (notwendige Ausgaben des Arbeitnehmers durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendungen für Werkzeuge und Berufs=

kleidung) von 180 M jährlich (15 M monatlich);

3. in den Pauschbetrag für Sonderleistungen (Beiträge zur Kranken=, Unfall=, Angestellten=, Invaliden= und Erwerbslosen= versicherung, zu Witwen=, Waisen=. Pensions= und Sterbekassen, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben für Berufsfortbildung, Kirchensteuern, Gewerkschaftsbeiträge usw.) von 180 M jährlich (15 M monatlich).

Im einzelnen bleiben für den Steuerpflichtigen vom Ge= samtlohn steuerfrei:

1. 600 M jährlich (50 M monatlich, 12 M wöchentlich, 0,60 M

täglich, 0,50 M zweistündlich) als Existenzminimum,

2. 180 M jährlich (15 M monatlich, 3,60 M wöchentlich, 0,60 M täglich, 0,15 M zweistündlich) zur Abgeltung der Werbungskosten,

3. 180 M jährlich (15 M monatlich, 3,60 M wöchentlich, 0,60 M täglich, 0,15 M zweistündlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen,

insgesamt also 960 M jährlich (80 M monatlich, 19,20 M

wöchentlich, 3,20 M täglich, 0,80 M zweistündlich).

Außerdem bleiben für die zur Haushaltung des Arbeit= nehmers zählende Ehefrau und jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind steuerfrei:

1. entweder (prozentuales System) je 10 Prozent des über die oben genannten Beträge (960 M jährlich usw.) hinausgehen-

den Bruttoarbeitslohnes.

2. oder (System der festen Beträge):

a) für die Ehefrau 120 M jährlich (10 M monatlich, 2,40 M] wöchentlich, 0.40 M täglich, 0.10 M zweistündlich),

b) für das erste Kind 120 M jährlich (10 M monatlich, 2,40 M

wöchentlich, 0,40 M täglich, 0,10 M zweistündlich),

c) für das zweite Kind 240 M jährlich (20 M monatlich, 4,80 M wöchentlich, 0,80 M täglich, 0,20 M zweistündlich),

d) für das dritte Kind 480 M jährlich (40 M monatlich, 9,60 M wöchentlich, 1,60 M täglich, 0,40 M zweistundlich),

e) für das vierte und jedes folgende Kind je 600 "K jährlich [(50 M monatlich, 12 M wöchentlich, 2 M täglich, 0,50 M zwei-] stündlich).

Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Beträge ver= bleibt, sind stets 10 Prozent als Steuer einzubehalten.

Diese Regelung bedeutet, daß monatlich bzw. wöchentlich mindestens solgende Beträge steuerfrei bleiben:

> Lediger Steuerpflichtiger $80 \ \mathcal{M} \ (19,20 \ \mathcal{M})$ Verheiratet ohne Kinder $=90~\mathcal{M}~(21,60~\mathcal{M})$ Verheiratet mit 1 Kind 100 M (24,— M) Verheiratet mit 2 Kindern 120 M (28,80 M) Verheiratet mit 3 Kindern 160 Al (38,40 M)

Verheiratet mit 4 Kindern 210 M (50,-- M)

wöchenflich) steuerfrei.

verbleibt, sind stets 10 Prozent als Stener einzubehalten.

einzelnen Falle für den Steuerpflichtigen in seiner Gesamtheit günstiger wirkt. Bei den niedrigen Lohneinkommen wirkt das Instem der festen Abzüge günstiger, bei den höheren das System der prozentualen Ermäßigung. Je nach dem Familienstand ergibt sich ein bestimmter Schnittpunkt, d. h. eine Einkommensgrenze. Unterhalb des Schnittpunktes wirkt das System der iesten Beträge günstiger, oberhalb des Schnittpunktes das prozentuale System. Diese Einkommensgrenzen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Familienstand	<u> </u>	ırateter L nehiner	lrbeit=	L'ediger oder verwitweter Arbeitnehmer Arbeitslohn vro Jahr Wona! Woche			
		veitslohn Vionat	pro Wocke				
Chefran	2160,	180.—	41.54				
1 Kind	2160.—	180.—	41.54	2160,	180.—	41.54	
2 Kinder	2560	213.33	49,23	2760.—	230	53,08	
3 Kinder	್ಕ60.—	280.—	64.67	3760.—	313.33	72.31	
4 Kinder	408 0.—	340.—	78,46	4560,	580.—	87.69	
5 Kinder	4560	380.—	87.69	5040.—	420	96.92	
6 Kinder	4902.86	408.57	94.29	5360	446.67	103.08	
7 Kinder	5 160.—	410	99,23	5588,57	465.71	107.47	
8 Kinder	5360.—	446.67	103.08	5760	480.—	110.77	
9 Kinder	-	~	-	5893,33	491.11	113,33	
10 Kinder	_	~					

Aus dieser Tabelle sind die Lohnbeträge ersichtlich, bei denen je nach dem Familienstand die Berechnung der Steuer nach dem einen oder anderen System zu demselben Ergebnis führt. Bei Löhnen, die höher sind, als die in der Tabelle für den betreffenden Familienstand angegebenen Beträge muß daher das prozentuale System angewendet werden, weil es hier günstiger wirkt, als das System der festen Beträge; bei Löhnen, die niedriger sind, muß das System der festen Beträge angewendet werden, da es hier günstiger wirkt.

Wie das System in der Praxis anzuwenden ist, zeigt fol= gendes Beispiel:

Ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern bezieht einen Jahresarbeitslohn von 3360 M. Das ist ein Grenzfall, bei dem beide Systeme zum gleichen Ergebnis führen.

a) Prozentuales System: **3360** -- 960 — 4 × 10 Prozent von 2400 M = 960 M 1440 M

Hiervon beträgt die Steuer 10 Proznt . = 144 M

b) System der festen Abzüge:

3360 -- 960 M Existenzminimum - 120 M für die Chefrau — 120 M für das erste Kind — 240 M für das zweite Kind — 480 M für das dritte Kind 3360 - 1920 M = 1440 M Hervon beträgt die Steuer 10 Prozent == 144 M

Bezieht der Arbeitnehmer statt 3360 It nur 3000 M, so ist das Sustem der sesten Beträge auzuwenden, da hier eine Steuerpflicht von nur 108 M besteht, während nach dem prozentualen Sustem 122,40 est zu zahlen wären. Bezieht sedoch der Arbeitnehmer statt 3360 M 3720 M, so ist das prozentuale System anzuwenden. Er zahlt nach ihm 145,60 M, während nach dem Sostem der festen Abzüge 180 M zu zahlen wären.

2. Erhöhungen und Erstattungen.

Zur Vermeidung von Särzen kann die Lohnsteuer in einzelnen Fällen durch Erhöhung des sienerfreien Lohnbetrages ermößigt werden. Auf diese Erhöhungen hat der Sieuerpstichtige in den meisten Fällen einen Rechtsanipruch. Durch das neue Einkommensteuergesetz sind diese Erhöhungen wel mitich erleichtert, weil der steuerfreis Lebubetrag in Existenzminimum, Für jedes weitere Kind bleiben weitere 50 . Amonatlich (12. A Berbungskosten und Zonderleihwagen derlegt werden die Bis her konnte eine Giloning des steleistellen Lambelroges und Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Freibelräge erfolgen, wenn die boondwen In wurden des Sie, er Pilichtigen monathar shoil nolair a an ascarbig accertana so s Welches Instein für die Berücksichtigung des Kamiliensseine Erkebung der Weisch von in flass anneren wird. flandes augmeenden ist, richtet sich stels danach, wie es im klusgeden des verrerzübereich einen eierke in zu konzt zu horz

keigen, und auch dann, wenn seine tatsächlichen Sonder-Ischlechierung und für eine große Gefahr für die Vollsgesundheit. Er Listungen den dasür eingesetzten Freibetrag von 15 M monatlich

nicht erreichen.

Eine Erhöhung des Existenzminimums von 50 M monatlich sindet statt, wenn bei dem Steuerpflichtigen besondere wirt= chaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentsich beeinträchtigen. Als solche Verhältnisse sind besondere anzusehen außergewöhnlich hohe Ausgaben für ilnterhalt und Erziehung einschließlich Berussausbildung der Kinder, für den Unterhalt mittelloser Angehöriger, Ausgaben, die durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung und Un= slücksfälle entstanden sind, oder einer erwerbstätigen Witwe mit minderjährigen Kindern in ihrem Haushalt erwachsen. Eine Berücksichtigung der mittellosen Angehörigen bei den Jamilienermäßigungen dagegen erfolgt nicht mehr.

Eine Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungspauschalen findet statt, wenn die tatsächlichen Answendungen des Steuerpflichtigen hierfür den Betrag von monatlich je 15 . Wübersteigen. Weist z. B. ein Steuerpflichtiger dem Finang= amt nach, daß seine tatsächlichen Werbungskosten (Berufsaleidung und Fahrgeld zwischen Wohnung und Arbeitestätte) m Monat 23 M betragen, so muß das Finanzamt seinen

Werbungskostensatz auf diese Summe erhöhen.

Wo besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht von vornherein durch eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages Rechnung getragen worden ist, kann die Steuerermäßigung noch nachträglich durch eine volle oder teilweise Erstattung der bereits gezählten Steuer erfolgen. Diese Erstattungseingeführt und durch das Einkommensteuergesetz abgeändert worden. Da die 2prozentige Ermäßigung für das zweite bzw. dritte Kind weggefallen ist. so gibt es künstig auch keinen Härkeausgleich bei den Familienermäßigungen mehr. Dafür erfolgt künftig bei Erstattungen infolge Verdienstausfalls durch Krankheit, Erwerbslosigkeit. Kurzarbeit usw. auch eine Berücksichtigung der nicht gut gebrachten festen Familienermäßi= zungen. Wie bei den vorherigen Erhöhungen sind auch die nachträglichen Erstattungen durch die Zerlegung des steuer-Sonderleistungen erleichtert Künftig kann eine nachträgliche Frstattung von Lohnsteuer auch erfolgen, wenn der Steuer-Michtige nachweist, daß seine tatsächlichen Werbungskosten ider Sonderleistungen je den Betrag von 50 4 im Kalenderviertelsahr überstiegen haben. Weist ein Steuerpflichtiger 3. B. nach, daß er 70 M vierteljährliche Sonderleistungen (Gewerk ichaftsbeiträge, Kirchensteuer, Versicherungsbeiträge usw.) gegabt hat, so muß das Finanzamt die Lohnsteuer neu berechnen. Hierbei sind statt der 50 M für Sonderleistungen 70 M von der zember 1925 verlängert worden. Wegen Fristverlängerung bereits abgelehnte Antrüge konnen nochmals gestellt werden

Die neuen Bestimmungen sinden sich im Einkommen-Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. September 1925 (Herausgegeben im Reichsfinanzministerium) und in einem neuen Merkblatt für den Steuerabzug vom Arbeitslohn, das wie bisher auf den Finanzämiern kostenlos erhältlich ist. Ob die 30. September 1925 erfolgende Arbeitsleistung gewährt wurd Zur Erleichterung des llebergangs in das neue System ist aber zugelassen, daß die neuen Bestimmungen auch dann schon augewendet werden können, wenn auch nur ein Tag der Lohnzahlungsperiode in den Oktober fällt.

die Beschüffe des 12. Gewerschaftstongresses.

Entichliegung zu dem Gesetzentwurf über Wochenhilfe.

Der 12. Kongreß der Gewerichausen Deutschlungs erblich in der Abucht ber Reichsregierung eine Aenderung der bisherigen Mochen. billie im Sinne des Enimuris eines Geieges über Mochenhilfe herbei uführen, eine erhebliche Berichlechterung der bisber geltenden Betimmungen. Der Kongreß hält die Verkürzung des Wochengeldes. Demotrotisierung der Mirtichaft erfolgreich beschriften. Denn durch den cas bisher in Höhe des Krantengeldes gezahlt wurde, auf drei Bier Tarispertrag in der Absolutismus des Unternehmers im Betriebe ge el dieses Betrages und insbesondere die Ablötung der bisher ge- brochen worden Die Torinearage mussen durch den Kampf der Gevahrten Beihilfe zu den Enthindungskoften und des Erillgeldes durch wertitwaften in dieler Nichtung weiter vervollkommnet und verbessert inen einmal zu sahlencen Betrag von 89 Moct für eine Ber lweinen.

protestiert deshalb gegen diese Absicht und er verpflichtet den Bundesvorstand, die Vorstande der einzelnen Verbände und die einzelnen Gewertschaftsmitglieder, mit den ihnen zur Verfügung stehenben Mitteln dahin zu wirken, daß die Absicht der Reichsregierung nicht Gesetz wird.

Die Wirtschaft und die Gewerkschaften.

Die privatkapitalistische Entwicklung der Weltwirtschaft hat seit Beendigung des Weltkrieges gewaltige Fortschritte gemacht. alten Industrieländern ist der Zusammenschluß großer Wirtschafis= zweige zu mächtigen Konzerngebilden vollzogen worden. In anderen Ländern sind ganze Industrien neu entstanden mit dem Ziel, die Wirt= schaft des eigenen Landes möglichst unabhängig zu machen von den Wechielfällen der Weltwirtschaft. Selbst jene Staaten Europas und der lübersecischen Erdteile, die vor dem Kriege fast reine Agrarwirtschaft trieben oder noch im Anfangsstadium ihrer industriellen Entwicklung juanden, haben während und nach dem Kriege einen bedeutenden in: Duitriellen Aufschwung genommen. Begünstigt wurde dieser Entwicklungsgang durch die Errungenschaften der technischen Wissenschaft und die Anwendung der wissenschaftlichen Betriebslehre. In einer Anzahl Industriezweige der Weltwirtschaft wird jetzt das Vielfache der Vortriegszeit erzeugt. Insolge dieser Entwicklung haben sich auf den Absagmäriten der Welt liefgreifende Veranderungen vollzogen, die dem Welthandei ichwierige Ausgaben stellen und neue Bahnen weisen.

Einher mit dieser Entwicklung schreitet infolge der schutzöllnerilichen Wirtigaitspolitit der herrschenden Klassen in allen Ländern eine mehr oder weniger starte Verteuerung des Auswands sür die Lebens= haltung und dadurch eine Werringerung der Kauftraft der großen befilslosen Verbrauchermassen. Mit dem Sinten der Kauftruft des größten Voltsieils enischwinder aber die Aufnahmefähigkeit des eigenen Inmöglichkeiten sind durch das Steuerüberleitungsgesetzt wieder landsmarttes. So geraten Gütererzeugung und Güterauskausch ber Welt durch Verschiebungen und Abriegelungen der einstigen Absaggebiete und ferner infolge des Niederganges der Inlandmärkte in Stodungen; Wirtschaftskrisen werden Dauerzustand, Arbeitslosigkeit,

Noi und Elend der werktätigen Benölkerung find die Folgen. Obwohl diese Entwicklung nicht in allen Ländern den gleichen Wirtungsgrod ausweist, ist doch die große allgemeine Linie überall dieselbe. Die Weltwirtschaftslage spikl sich zu. Das privatkapitalistische Arbeits- und Wircichaftssustem befindet sich in einer unheilbaren, aus scinem inneren Widerspruch entstandenen Situation. Es beschleunigt das Tempo seiner geschichtsnotwendigen Umgestaltung im Sinne der reien Lohnbetrags in Existenzminimum, Werbungskosten und | Gemeinwirtschaft, der handelspolitischen Freiheit und der internationalen Robitoff: und Arbeitsverteilung.

Dos deutsche Unternehmertum steht der gekennzeichneien weltwirts ichaftlichen Entwicklung mit ihren völlig veränderten Weltmarktver= hältnissen zurzeit ra ios gegenüber. Die große Mehrheit der Unternehmer hat in den Jahren des Währungszerfalls, da deutsche Erzeug= niffe mühelos in der Welt Absatz sanden, die technische Vervollkomm= nung ihrer Merke und den Ausbau der Betriebsorganisation schwer verlachtaligt. Infolgedessen ist das Problem der Nationalisierung der Arbeit, auf dem die Erfolge der anderen Länder, besonders Amerikas, Iteuer freizulassen, so daß sich eine geringere Steuer ergibt. Hinzu kommt, daß die immer noch fortbestehende starke liebersetzung beruben, in Deutschland und seiner Wirtschaft ungelöst geblieben. Die zuwiel gezahlte Steuer ist zu erstatten. Die Frist zur Ein- des zwischenhandels große Teile des Produktionsertrages aufzehrt reichung der Erstattungsanträge nach dem Steuerüberleitungs- und die Warenpreise noch mehr verleuert. Deshalb begegnen deutsche jesetz, die ursprünglich am 31. Juli ablief, ist bis zum 31. De- Waren auf dem Weltmarkt wie im eigenen Lande der siegreichen aus= ländichen Konturrenz.

In dieser Lage sucht das Unternehmertum durch Schutzölle, Kartelle und Konzerne jür sich auf dem Inlandmartt eine Monopolstellung ju ichaifen, um die deutschen Preise über die Weltmarktpreise hinaus= steuergesetz vom 16. August 1925 (Reichsgesetzblatt Teil | Nr. 39. freihen zu tonnen. Andererseits strebt es zur Wiedererlangung der 3. 189 ff.), in den Durchführungsbestimmungen über den Ronturrenzfähigteit auf dem Weltmartt danach, die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten auf einen im Vergleich mit den Auslandlöhnen unerhört niedrigen Stand festzulegen.

Der 12. Kongreß der Gewertschaften Deutschlands wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Bestrebungen, die einen hohen Mangel neuen Bestimmungen anzuwenden sind oder nicht, richtet sich Licht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit in Verbindung mit techdanach, wann der Lohn ausgezahlt wird. Entscheidend ist allein, riichem Rücktand, sondern hohe Löhne und kurze Arbeitszeit, rationelle daß es sich um eine Lohnzahlung handelt, die für eine nach dem Produktionsmethoden und Organisation der Wirtschaft geben Gewähr für wirtschaftlichen Aufstieg und Wettbewerbsmöglichkeit auf dem Weitmartr. Alle Versuche, den deutschen Martt von der Auslands kontierrenz abzwichließen und die Löhne der deutschen Arbeiter auf ihren gegenwärtigen niedrigen Stand zu binden, sind durch entsprechende Gegenmagnahmen zu befämpfen.

Bur Erfüllung der Aufgaben, die den deutschen Erwerhswirtichaften aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage erwachsen, erachtet der Kongreß die tätige Mitwirtung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften für unerläßlich. Rur durch die Demokratisterung der Wirtschaft neben umsaffender Nationalisierung der Arbeit durch betriebsorganisatorische und technische Magnahmen kann die Lösung der wirtschaftlichen Probleme erfolgen.

Die Gewertschaften haben wither ichon durch die Erlämpfung der tariflicen Regelung der Lohn und Arbeitsbedingungen den Weg zur

auf, durch Stärkung der Gewerkichaften die Boraussehung für die stellung kenne und aus unseren früheren Kämpfen die richtige Lehre weitere Durchsührung der Wirtschaftsdemokratie zu schaffen. Er ver- ziehe, musse sich für reichstarifliche Regelung entscheiden. Die Borvilichtet die angeschlossenen Gewertschaftsverbände, ihre zentralen, be- schläge der Statutenberatungskommission seien einstimmig vom Versirtlichen und örtlichen Organe und alle Mitglieder zu intensiver wirt- | bandstag angenommen, ein Beweis, daß sie den Verhältnissen ents ichafts= und sozialpolitischer Tätigkeit in allen in Betracht kommenden sprechen. Nun gilt es, den Berband zu stärken, indem inan ihm alle Körperschaften des Reiches, der Länder und der Gemeinden; zu ener-Unorganisierten zujührt und alle Mitglieder den richtigen Beitrag aischer Förderung der Arbeiterkonsumgenoffenschaften und der konsum- | nach ihrem Berdienst zahlen. genossenschaftlichen Eigenproduktion sowie aller freien, der Kontrolle ber organisierten Arbeiterschaft unterstehenden gemeinwirtschaftlich ar- | darin ihren Grund, daß alle, Vorstand, Gauleiter und Delegierte, das beitenden Erwerhswirtschaften; zu planmäßiger Weiterentwidlung der gleiche Streben beseelte, den Berband noch kampffähiger als bisher zu gewerkschaftlichen Vildungseinrichtungen, deren Zweck die intellettuelle Worbereitung der Arbeiterschaft für die kommende Wirtschaftsdemotratic ist.

Der Kongreß fordert vom Reiche, von den Ländern und den Ge-

meinden:

1. Volle Durchführung der Anerkennung der Gewerkschaften, die als Sachwalter der Arbeitstraft innerhalb ber Wirtschaft gleichberechrigt mit den Unternehmern an dem Wirtschaftsausbau und der Wirtichaftsführung entsprechend dem Wortlaut und Geist des Artikels 165 Opfer. Opferwilliger als bisher müssen die Tabakarbeiter für ihre der Reichsverfassung zu beteiligen sind.

2. Schleunige Umgestaltung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu einem wirllichen und organisch aufgebauten Wirtschaftsparkament; schleunige Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten entsprechend dem Ar-

titel 165 ber Reichsversaffung.

3. Schleunige Errichtung paritätisch von Unternehmern und Arbeitern verwalteier Wirtschaftskammern für Industrie und Handel Hondwerk und Landwirtschaft.

4. Errichtung von Selbstverwaltungstörpern nach Artikel 156 der Reichsversassung für alle Industrien mit zweitmäßiger Gliederung nach

Bezirken und Branchen.

5. Ermöglichung der Teilnahme von Arbeitern an höheren Bildungsanstalten zum Zwecke der Vermittlung der Wirtschaftswissenschaft in Theorie und Praxis. Subventionierung der von den Gewerkschaften geichaffenen Bildungsstätten.

6. Erhaltung und Mehrung der im Besitz von Reich, Ländern und Gemeinden besindlichen Wirtschaftsbetriebe; spstematische Steigerung der Versorgung der Bevölkerung in wichtigen Ledarfsartikeln mit Hilse solcher öffentlichen, gemeinwirtschaftlich arbeitenden Betriebe.

7. Förderung und Unterstützung freier, auf dem Prinzip der Selbst= verwaltung aufgebauter gemeinwirtschaftlich arbeitender Erwerhswirt-

schaften.

8. Planmäßige Unterstützung der Konsumgenossenschaften, insbesondere durch Förderung konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion.

9. Eine unter Mirtwirkung der Gewerkschaften planmäßig durchgeführte Schulung und Unterrichtung aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe, besonders der Betriebsräte, über Organisation und Tech- Gauleitung zu melden. nik der einzelnen Betriebsabteilungen und über die Zusammenhänge der Abieilungen eines Betriebes untereinander, über den Zusammenhang der Betriebe in Konzerngebilden und über die besonderen Aufgaben der einzelnen Betriebe im Rahmen des Konzerns, über etwa bestehende Verbindungen und Zusammenhänge des Konzerns mit ande- Im Steuerkampf seien die Arbeiter der Labakindustrie hintergangen Kartelle, Snuditate oder ähnliche Gebilde, ihren Zweck und Inhalt und ihr Wirken.

10. Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte.

Indem der Kongreß diese Forderungen erhebt, betont er ausdrück. lich, daß die von der Berfassung versprochene gerechte Mirtschaftsord nung und die verheißene Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Wirtschaftsführung eine grundsätzliche Neugestaltung der Wirtschaftsordnung voraussest, welche die in der kapitalistischen Tauschwirtschaft in viele Einzelwirtschaften zersplitterten Wirtschaftsfräfte einheit: lich zusammenfaßt und damit eine Wirtschaftsführung in dem son den Gewerkschaften erstrebten Sinne überhaupt erst ermöglicht.

Der Kongreß erklärt, daß die Führung der deutschen Arbeiterschaft in allen Fragen der Wirtschaft bei den gewertschaftlichen Organisatio. nen liegen muß. Der ADGB, ist das Gemeinschaftsorgan der dentschen Gewerkschaften, dem die einheitliche Vertretung der Gesamtinteressen der Arbeiterschaft obliegt, die gleichbedeutend sind mit den Interessen

des großen Teiles des deutschen Volkes.

Der Kongreß ruft die Arbeiterschaft auf zum Kampf um die Demotratisierung der Wirtschaft, dur praktischen Mitwirkung an den Aufgaben des demokratischen Staates und der demokratischen Gemeinden jum Kampf um die Erringung maßgebenden Einflusses auf Gesetzgebung und Verwaltung im Zusammenwirken mit der politischen Vertretung der deutschen Arbeiterklasse. Die politische und die wirtschaftliche Freiheit sind die Voraussehung für die Entfaltung der kulturellen l Rräfte ber Arbeiterschaft.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Konserenz der Tabakarbeiter des Gaues Hersord am 27. September 1925 zu Hersord.

wurden Mente (Bünde) als Borsitzender, Fritzemeier (Lemgo) stützung sei ein Sechstel der Wochenunterstützung, also ein ganzer Tag als Steilvertreter und Eggert (Rehme) als Schriftsührer gewählt.] und nicht ein Sechstel Tag. Den Bericht vom Berbandstag gab Borchardt (Lübbede): Der | Es wurde beschlossen, die Gauleitung zu beauftragen, den Arbeits= Berbandstag habe positive Arbeit mit seltener Einmütigteit geleistet. und Finanzminister zu ersuchen, sosort Richtlinien zum Art. 111 des Er müsse seine Freude barüber ausdricken, daß ein frischer Jug auf-Tabaksteuergesetzes zu geben. Ferner wurde noch beschlossen, die Gaugekommen sei. Die Inflation sei überwunden und der Berband wieder leitung zu beauftragen, dem Vorsitzenden unseres Verbandes, Karl im Ausstieg begrissen. Ueber die Frege Reichstaris oder örtliche resp Deichmann, zu seiner am 1. Ottober 1925 stattfindenden 25jährigen begirtliche Lobnadungen habe eine ausgiebige Debutte stattgefun: Jubiläumsseier als Verbandsvorsitzender die berzlichsten Gluctwünsche den; aber schneftlich habe sich der Berbandstag einmütig für die reichs loer Tabakarbeiter des Gaues Herford zu überbringen.

Der Kongreß ruft deshalb die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands starifliche Regelung enischieden. Wer die Strutiur der Zigarrenher-

Gauleiter Schlüter: Die Einmütigkeit des Verbandes hatte machen. Die traurige wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter ist allen bekannt, und der Wille, hier Wandel zu schaffen, beherrscht alle. Der Rampf muß vorbereitet werden, und diesem kommenden großen Kampf dienen die Beschlüsse des Verbandstages. Die Beitragsleistung des einzelnen Mitgliedes muß besser werden. Der Aufbau unseres Berbandes soll ein sesteres Gefüge erhalten durch die Zusammenlegung von Zahlstellen bestimmter Wirtschaftsgebiete zu größeren leistungsfähigen Zahlstellen mit freigestellten Leitern. Ein Kampf ersordert Organisation sein.

Eggert (Rehme) ist hocherfreut, daß der Berhandstag diese Beschlüsse gefaßt hat. Er habe ichon im Bezirk Dennhausen-Rehme seit Jahren in dieser Richtung gewirtt. Die Tabakarbeiter werden mit

neuem Mut an die Organisationsarbeit gehen.

Schröder (Osnabriick) bespricht die Erfolge des Berhandes. Der Erfolg richtet sich nach der Kraft der Organisation. Wollen wir größere Erfolge, so mussen wir vorerst die Krait unseres Verbandes stärken, und auch dazu jollen die Beschlüsse des Verbandstages dienen. Unsere Aufgabe muß es nun sein, die Beschlüsse in die Praxis umzusegen.

Hoemeier (Bünde) behandelt die Lehrlingsfrage. Mente (Bünde) spricht ebenfalls zur Lehrlingsfrage und weist auf die vielen Rlagen an den Gewerbegerichten hin, die wegen der rückständigen Löhne ju führen find, jowie auf die mangelhafte Durchführung des Betriebsrätegesetzes gerade in der Tabalindustrie.

Beichlüsse werden zu diesem Punkt gefaßt.

1. Die Konferenz erklärt sich mit den Beichlüssen des Berbands= tages einverstanden. Die Delegierten erllären, daß es nun Pflicht aller Mitglieder ist, ihre ganze Kraft für die Stärtung des Verbandes durch Zahlung der richtigen Beiträge und Zuführung neuer Mitglieder einzuschen. Die Stellung der Unternehmer der Tabatindustrie zu der Entlohnung der Tabakarbeiter erfordert die ständige Bereitschaft der Tabakarbeiter zum Kampf. Diese Kampfbereitschaft ersordert, daß nunmehr eine starke Agitation in allen Zahlstellen entfalter wird, um die Unorganisierten für den Verband zu gewinnen.

2. Jede Reugründung einer Fabrit oder Filiale in sosort der

3. Mit der Zusammenlegung von Zahlstellen bestimmter Wirt= schaftsgebiete zu leistungsfähigen größeren Zahlstellen erklärt sich die

Konferenz einverstanden.

Sodann berichtet Gauleiter Schlüter über den Steuerkampf. worden. Die Industrie einschließlich der Arbeiter habe gemeinsam gegen jede Mehrbelastung des Tabaks kämpsen wollen. Hinter den Kulissen seien sedoch Abmachungen mit der Regierung und den Re= gierungsparteien ohne Rüchicht auf die Arbeiter getroffen worden. Den Fabrikanten ist die Nachverzollung erlassen. Der Reichstagsabge= ordnete Brünninghaus, der für die Besetzung des Steuerausschusses einen neuen Schlüssel beantragt habe, nach welchem die Tabaksteuergegner in die Minderheit kamen, ist Vertrauensmann des RD3. Die von uns beautragte Unterstützung der Arbeiter ist von den Regierungs= parteien abgelehnt worden. Was an Unterstützung beschlossen wurde, ist recht jämmerlich. Auch hier hat sich gezeigt, daß große starke Orga= nisationen im Interesse der Arbeiter am besten wirken können.

Eine Diskussion murde nicht beliebt. Einstimmig murde ein Antrag angenommen, worin dem Kollegen Schlüter für seine Tätigkeit im Reichstage im Kampfe gegen die Tabakkener volle Anerkennung

und Dant ausgesprochen wird.

Hieraus spricht Tresting (Leiter des Arbeitsamts Herford) über die Erwerbslosenunterstützung für die Labakarbeiter. Der Refe= rent gibt ein Bild über den Aufbau der Erwerbslosenfürsorge. Mit den Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge im Tabaksteuergesetz könne man nichts anfangen. Die einzige Verbesserung sei, daß die Unterstützung auf die Dauer von ein Jahr verlängert worden sei. Aber auch das habe schon jetzt geschehen können, erst auf 39 und dann auf 52 Wochen. Mit den Bestimmungen über Erwerbslosenumer: stützung sei nur etwas zu machen, wenn Richtlinien resp. Anweitungen dazu herausgegeben werden.

In der Diskussion berichtet Hansen (Warendorf) das bort die Kurzarbeiter pro Tag 20 3 bekämen. In den Bestimmungen siehe, daß ein Sechstel der Unterstützung zu zahlen sei und da zahle man ein

Sechstel der Tagesunterstützung.

Gauleiter Schlüter erklärt hierzu, daß teine Tagesturgarbeit Die Konserenz war von 90 Delegierten besucht. Ins Bureau berechnet werde, sondern nur Wochenkurgarbeit. Ein Sechstel der Unter-

Un die Tabakarbeiter von Klein-Auheim und Umgegend! Die Verbandsjunktionäre unserer Organisation bemühen sich bei allen Lohnverhandlungen, die Lage der Tabakarbeiter zu bessern. Die Unterpehmer unserer Branche jählen zu den reaktionärsten der Industrie- ! magnaten. Und warum können die Unternehmer bei Lohnverhandlungen unserer Organisation gegenüber immer einen so rückschritt= lichen Standpunkt einnehmen? Nur deshalb, weil unsere Rollegen und Kolleginnen allen Fragen gleichgültig gegenüberstehen. Trot des Kümmerlichen Lohnes, den sie erhalten, legen sie gegenüber dem Fabritanten ein Berhalten an den Tag, das eines organisierten Arbeiters Ueber den Verlauf und das Ergebnis dieser Verhandlungen unwürdig ist. Wir müssen die Tatsache feststellen, daß es noch Unter- werden wir berichten. nehmer gibt, die sich weigern, die Tariflöhne zu jahlen. So jum Bei= spiel die Firma Maas (Klein-Auheim), die allerdings dem RD3. noch nicht angehört. Die Organisation war schon zweimal mit der Firma por dem Gewerbegericht. Bei der ersten Verhandlung vor dem Gewerbegericht sagte der Wertmeister der Firma Maas von den Ent- den eingereichte Lohnsorderung sand am 26. September in Gos Wir mussen es uns verbitten, daß unsere Kolleginnen in einer solchen Art behandelt werden. Nach einer Entscheidung des Reichsschlichtungs= ausichusses sind zwei Sorten von Klasse C in Klasse D gekommen. und der schlechten Lage des Gewerbes operierten, kam es 3 Trotzdem läßt die Firma Maas auch diesen Fall vor dem Gewerbe- nachstehender gericht austragen. Inzwischen hatte der Werkmeister alle Minen springen lassen und versucht, unsere Kollegen einzuschüchtern. Er erklärt,

So wie in diesem Betriebe mirds noch in manchem Betriebe der Tabakbranche aussehen. Allerdings kommt in Frage, daß es meistens Arbeitern auf halbe Pfennige. weibliche Arbeitskräfte sind, die in der Branche arbeiten. Deren Män= ner. zum Teil organisierte Arbeiter, haben nicht den Mut, dafür Sorge zu tragen, daß auch ihre Frauen der Organisation angehören müssen. Versammlungen zu besuchen, um mitzuberaten an der Bessergestaltung kündbar. unserer Lebensverhältnisse. Denn nur so wird es möglich sein, vor= wärtszukommen. Der Firma Maas (Klein-Auheim) und ihrem Werkmeister mochten wir raien, den Bogen nicht allzu scharf zu spannen, denn die Arbeiter verlangen weiter nichts als ihr gutes Recht. Und in Pfennigen für wenn die Firma oder deren Werkmeister ihnen das streitig machen will, so wird der Deutsche Tabakarbeiter-Verband einmal andere Saiten aufziehen mussen. Mit der Drohung, wir schließen den Betrieb, kann sie den Deutschen Tabakarbeiter-Verband nicht bange machen, denn das hörte man schon vor 20 Jahren aus dem Munde der Unter= nehmer. Mir richten an alle Kolleginnen und Kollegen, welche der Organisation noch fernstehen, den Appell, unverzüglich der Organisation beizutreten. Dem geschlossenen Unternehmertum muß eine geschlossene Arbeiterorganisation gegenüberstehen. Viele Kolleginnen gibt es noch, die sagen, was die anderen bekommen, bekommen wir auch; diese wollen ernten und nicht säen. Wenn aber alle so dächten, bekäme niemand einen tarismäßigen Lohn. Jede organisierte Kollegin muß ihre Mitarbeiterinnen, die dem Verbande noch fernstehen, auf diese Fragen aufmerksam machen. Nur durch geschlossenes Handeln können wir unser kümmerliches Dasein bessern. Auf, an die Arbeit!

Aus dem Tabakgewerbe. Der Außenhandel mit Tabak im Juli.

Nach den vorläufigen Ergebnissen des deutschen Außenhandels im Juli wurden 143 411 Toppelzentner Rohtabak im Werte von 31 010 000 RM. eingeführt und 109 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 17000 RM. ausgeführt. Insgesamt wurden in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 654 311 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 143 427 000 KM. ein= geführt und 1429 Toppelzentner Rohtabak im Werte von \$78 000 RML ausgeführt.

Ein Skandal.

Im "Tabak-Arbeiter" Ir. 35 teilten wir mit, daß sich der Vorstand unscres Verbandes an das Reichsarbeitsministerium gewandt habe, damit es Ausführungsbestimmungen zum Ar- 130,—. Ohlau 100,—. tikel III des Tabaksteuergesetzes, nach vorheriger Anhörung der Vertreter der Tabakarbeiterverbände, erlasse. Das Schreiben unseres Borstandes ist, wie das Reichsarbeitsministerium am 31. August mitteilte, dem ut diesen Fragen zuständigen Finanzministerium ubergeben worden. Seit dieser Zeit hört und sieht mar i ichte mehr von der ganzen Sache. Das Reichsfinanzmin derium but es noch nicht einmal für notwendig gehalten, 300,—. den Eingang des Schreibens unseres Vorstandes zu bestätigen.

Insolge des Fehlens von Ausführungsbestimmungen herrickt nun tei den Behörden, die mit der Auszahlung der Ernerbsloienunteritützung an die Tabakarbeiter zu tun haben. ein wistes Turcheinander. Bei der Kurgarbeiterunterstützung wird zum Teil ein Sechstel der Tagesumterstühtung, zum anderen Teil en Zechftel der Wochenunterstützung zur Anszahlung ge- Bullen. den Bohmische Beitfedern ein alberer Teil überhaupt keine Unterftührung ausachlt, weil [-- rich keine ihrespfrechteimm mien da klie. Um diesem s e Tolkling with mark hillione Fillend on Ende mide is the The name of Principle which the E

ica ora k a rikilijalitangi. Kobija

Lohn= und Tarifbemegungen.

Aus der Zigarettenindustrie. Berhandlungen am 6. und 7. Oktober.

Die Verhandlungen über die von den Unternehmern und den Gewerkschaften eingereichten Abänderungsanträge zum Hauptvertrag finden am 6. und 7. Oktober in Dresden statt

Aus der Rauch: und Schnupftabakindustrie. 8 Prozent Lohnerhöhung.

lar statt. Nach langen, zum Teil recht lebhaften Auseinande: setzungen, bei denen die Unternehmer mit dem Preisabb.

Lohnvereinbarung:

das kann die Firma nicht bezahlen und sie wird den Betrieb schließen. | 8 vom Hundert erhöht unter Aufrundung der Löhne der Oris 1. Die am 11. Mai 1925 vereinbarten Löhne werden un klasse lauf Viertelspfennige, lediglich bei den verheiratete:

2. Diese Vereinbarung gilt mit Wirkung vom 17. Septem ber 1925 ab bis 31. Januar 1926, von da ab bis auf weiteres Im übrigen gilt es nicht nur, Beiträge zu zahlen, sondern auch die 15. und letzten eines Monats, erstmals zum 31. Januar 1926

Goslar, 26. September 1925. Unterschriften. Nach dieser Lohnvereinbarung betragen die Stundenlöhne

Männer im Alter	ı	11	144		ts:lasse			
T	l l	11	111	íV	V	Ví	VII	VIII
bis zu lö Jahren	15.50	16.27	17.05	17.82	18.60	19.37	20.92	28.25
von 15—16 "	20.25	21.26	22.27	23.28	24.30	25.31		
16_18	27.50	28.87		_	• — —	_	27.33	30.37
10 on "		•	30,25	31.62	33.00	34.37	37.12	41.25
" 18—20 "	32.75	34.38	36.02	37.66	39.30	40.93	44.21	49.12
" 20—24 "	40.00	42.00	44.00	46.00	48.00	50 .00	54.00	60.00
ilber 24	47.75	50.13	52.52	54.91	57.30	59.68		
Berheitatete.	54.50	57.22				_	64.46	71.62
1 _	UG.FG	J1.22	59.95	62.67	65.40	68.12	73.57	81.75
Frauen im Alter								
bis zu lö Jahren	14.25	14.96	15.67	16.38	17 10	17.01	10.00	04.0=
von 15-16					17.10	17.81	19.23	21.37
- 77	17.25	18.11	18.97	19.83	20.70	21.56	23.28	25.87
4 1618 4	22.75	23.88	25.02	26.1 6	27.30	28.43	30.71	34.12
. 1820	27.50	28.87	30.25	31.62	33.00			
über 20	33.50		_		_	34.37	37.12	41.25
**************************************	99.90	35.17	36.8 5	38.52	40.20	41.87	45.22	50.25

Verbandsteil.

Am 3. Oktober ist der 40. Wochenbeitrag fällig. Zahlstellenverwaltungen!

Schickt sofort die noch ausstehenden Statistikkarten und alle überschüssigen Gelder an den Verbandsvorstand in Bremen!

Folgende Gelder find eingegangen:

12. September: Breslau 300,---.

18. Steindorf 138,-. Eisenberg 35,-.

19. Freiberg 400,-. Hockenheim 200,-. Diersburg 100,-. Reumarkt 100,-. Hannover 130,-. Uetersen 80,-. Wiesbaden 60,-. Bruchsal 40,—. Chingen 26,—.

21. Finsterwalde 350,—. Rheda 60,—. Neumünster 10,—. Heide

22. Trebbin 200,—. Gronau 40,—. Maienfels 113,52.

23. Achim 400,—. Franksurt a. M. 100,- . Heidelberg 250,—.

24. Mannheim 250,—. Minden 200,—. Kirrlach 60,—. Destringen 100,--. Friesenheim 140,-... Unteröwisheim 100,--.

25. Bremen 250,—. Holzhausen 80,—. 26. Ichenheim 65,-. Rüppur 200,-. Heidelberg 350,-. Breslau

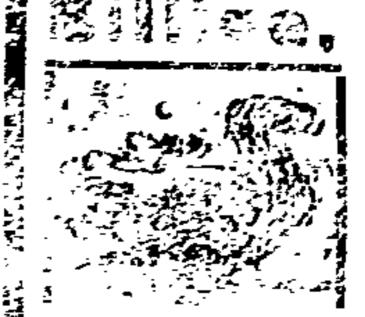
Bremen, 29. September 1925.

J. Arohn.

Als verloren gemeidet:

Mitgliedsbuch S III 18966 Emil Theurow, geb. 9. 2. 75 in Bondorf, eingetr. 1. 3. 1923 (213/38, 25).

THE CONTRACTOR FOR THE PARTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE



4 Kilo graue, nesel lissene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, veiße G.-M. 5.— bessere G.-M. 5.—, damenweicht while the best Sorte G.-M 42 -, 14 -, weige, ungeschässene Papaledern G.-54, L50, 3, 0, beste Sorte G.-M. 10. - Vertara franko, zebirer gener Cachial the. Minder True is not a chound Rücken, one or deffer.